

zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 28.02.2024

TOP 14: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1. Nach dem Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Erdgasleitung von Etzel nach Wardenburg durch die Open Grid Europe GmbH werden derzeit die Leitungsrechte für betroffene Flächen innerhalb des Schutz- und Arbeitsstreifens eingeholt. Dabei werden vertragliche Regelungen zu Dienstbarkeitsentschädigungen, Zuschlägen und Aufwendungspauschalen mit den entsprechenden Flächeneigentümern abgeschlossen. Auf die Eckpunkte einer solchen Regelung verständigte sich das Unternehmen bereits im Jahr 2022 mit den örtlichen Vertretern der Landwirtschaft, die hier einen Großteil der Gebiete in Nutzung hat. Für die Gemeinde Friedeburg werden demnach insgesamt 4.610,15 € als Entschädigung ausgezahlt.
2. Mit Schreiben vom 21.02.2024 hat die STORAG Etzel die Messergebnisse der Senkungsentwicklung aus dem Jahr 2023 mitgeteilt. Danach beträgt die maximale Gesamtsenkung von 1974 bis 2023 an einem zentralen Punkt im Kavernenfeld bei -69 cm. In den Jahren 2022 bis 2023 hat sich die Gesamtmulde im Zentrum um weitere 2,2 cm abgesenkt. Die Senkungsgeschwindigkeit hat gegenüber dem Jahr 2022 abgenommen. Die Mulde ist gleichmäßig ausgeprägt und zeigt kein Sonderverhalten. Die Entwicklung der Senkungsmulde entspricht den Erwartungen der STORAG. Bezogen auf die im Rahmenbetriebsplan der STORAG zugrundeliegende Senkungsprognose des BGR, liegt die aktuelle Entwicklung der Senkungsmulde im Rahmen der Prognose.
3. Hinsichtlich der vom NABU geplanten Wiedervernässung von gemeindeeigenen Grünlandflächen im Naturschutzgebiet Kollrunger Moor hat die Gemeinde mit Schreiben vom 06.12.2023 die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund um Stellungnahme hinsichtlich der Anrechnung der Kompensationsflächenaufwertung gebeten. Mit Schreiben vom 23.01.2024 wurde von der unteren Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass der Gemeinde keine Kompensationsflächenaufwertung angerechnet werden kann, sofern die Maßnahme nicht durch Gemeindemittel, sondern über den für den NABU verfügbaren Klimaschutzfonds finanziert wird. In der letzten Woche wurde jedoch seitens der unteren Naturschutzbehörde nach Abstimmung mit dem MU signalisiert, dass es Möglichkeiten für eine Anrechnung der Kompensationsflächenaufwertung geben kann. Hierzu müssen weitere Abstimmungsgespräche mit der unteren Naturschutzbehörde und dem NABU geführt werden. In die Gespräche werden auch die betroffenen Landwirte als Pächter der Flächen einbezogen, um die Möglichkeiten zur Bereitstellung von landwirtschaftlichen Ersatzflächen zu klären.